

WIRD VOM VDH-LV AUSGEFÜLLT

Reg.-Nr.: _____ Halle: _____
 Datum-Eingang: _____ Stand-Nr.: _____
 Zahlung am: _____ BxT: _____
 Strom: _____ Fläche: _____

ANMELDUNG INDUSTRIE-AUSSTELLER

WESER EMS BELLT 2026

AUSSTELLERDATEN/VERTRAGSADRESSE**ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT****Firma | Name****Firma | Name****Straße****Straße****Land | PLZ | Ort****Land | PLZ | Ort****USt-ID-Nr.*****USt-ID-Nr.*****Telefon*****bei Rechnungsanschrift außerhalb Deutschlands zwingend einzutragen****E-Mail****ANSPRECHPARTNER*IN FÜR MESSEBUCHUNG****Internet****Name****Telefon | Mobil**

Bitte geben Sie hier Ihre Buchung der Größe der Standfläche und der Auswahl eines Standtypen an. (Tiefe des Messestandes ist 3m)					
	gewünschte Standbreite:	m entspricht bei 3m Standtiefe	qm mit 45,00 € pro qm		
	<input type="checkbox"/> Reihenstand (Wunsch)	<input type="checkbox"/> Eckstand (Wunsch)	<input type="checkbox"/> Kopfstand (Wunsch)		
Bitte ankreuzen	BESTELLUNG STANDAUSSTATTUNG UND LEISTUNGEN		Einzelpreis		
	Wir benötigen einen Stromanschluss bis 3 KW (1x16A / 230V (Schuko) inkl. Verbrauch)		50,00 €		
	Wir benötigen einen größeren Stromanschluss		auf Anfrage		
	Wir benötigen keinen Stromanschluss				
BEMERKUNGEN UND SONSTIGES					
Wir haben Mitaussteller auf unserem Messestand (genehmigungspflichtig, bitte angeben)			240,00 €		
BESTELLUNG Gesamtsumme Netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.			€		

Anlage 1 - Aussteller- und Warenverzeichnis

EINTRAG IN DAS AUSSTELLERVERZEICHNIS (AVZ)	
Bitte tragen Sie nachstehend Ihre Daten für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis ein und formulieren Sie eine individuelle Angebotsbeschreibung.	

KATALOGDATEN	Gewünschte Sortierung eintragen (A-Z):	
Firma Name		
Land PLZ Ort		
Telefon Mobil		
E-Mail		
Internet		

EINTRAG IN DAS WARENVERZEICHNIS (WVZ)
Bitte kreuzen Sie max. 5 Produktgruppen an. Mit der Zulassung werden Ihnen die genehmigten Produktgruppen bestätigt.

Bitte ankreuzen	Nr.	Produktgruppe / Warenverzeichnis
	1.	Hundezubehör /-decken / -kissen / -körbe / -höhlen
	2.	Hundenahrung / -tiefkühlkost / -leckerlis
	3.	Hundehalsbänder / -leinen / -geschirre
	4.	Hundeheilmittel / -pflegemittel
	5.	Hundebekleidung
	6.	Hundehütten / -zwingen
	7.	Hundesalon
	8.	Hundeschule / Hundesportverein
	9.	VDH-Rassezuchtverein
	10.	Hundetransportboxen / -wagen
	11.	Tierversicherungen - allg. Versicherungen
	12.	Touristik mit Hund
	13.	allg. Tierschutz
	14.	sonstiges, bitte nachfolgend beschreiben:

ANERKENNUNG	
Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.	
Die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB), die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" und die "Hausordnung" sind unter www.weser-ems-hallen.de/aab einsehbar oder werden Ihnen auf Wunsch zugesandt. Mit der Unterschrift werden diese sowie die umseitigen "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB) uneingeschränkt und verbindlich anerkannt. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt.	
Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

1. Veranstalter und Veranstaltungsort

Veranstalter:

VDH-Landesverband Weser-Ems e.V.

Ewald-Jochem-Str. 23
42553 Velbert

Weser-Ems Halle Oldenburg
Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
Tel.: +49 176 24067601

2. Veranstaltungstermin

01.08.2026 und 02.08.2026

3. Anmeldeschluss

Ende Mai; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Öffnungszeiten

Besucher: 07:00 bis ca. 16:30

Aussteller: 07:00 bis Ende der Wettbewerbe in den Ehrenringen

6. Aufbau

ab Donnerstag vor der Veranstaltung von 09:00 bis 18:00 Uhr

7. Abbau

Sonntag nach Ende der Veranstaltung

Montag nach Veranstaltung von 08:00 bis 18:00

8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe

a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m ² zzgl. Steuer	Reihe	Ecke	Kopf
Grundpreis	45,00 €	45,00 €	45,00 €

Abfallsentsorgung bis maximal 2 Müllsäcke

b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 2 AAB	240,00 €
Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch	50,00 €

Zusätzlicher Ausstellersausweis (zwei Ausweise sind inklusive)

auf Anfrage

Zusätzliche Ausstattung (z.B. Mobilair) / sonstige Leistungen

auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Zusätzliche Leistungen, wie auszugsweise unter b) genannt, können bestellt werden.

9. Besonderheiten Anmeldung / Zulassung

Das beiliegende Aussteller- und Warenverzeichnis (Anlage 1) ist fester Bestandteil jeder Anmeldung. Je Aussteller können maximal 5 Produktgruppen ausgewählt werden. Mit der Zulassung für die Veranstaltung erhält der Aussteller die Bestätigung über die genehmigten Produktgruppen. Den veterinär- und tierschutzrechtlichen Vorschriften und Anordnungen ist Folge zu leisten. Auf der VDH/FCI Rassehundeausstellung ist der Verkauf von Tieren verboten.

10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Es gelten die o. a. Auf- und Abbauzeiten. Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter und vorbehaltlich der technischen und terminlichen Durchführbarkeit sind Ausnahmen möglich. Wurde am Tag vor Veranstaltungsbeginn bis vor Aufbauende nicht mit dem Standaufbau begonnen und ist bis dahin keine Rückmeldung an den Veranstalter erfolgt, so kann dieser anderweitig über den Standplatz verfügen. Die ggf. entstehenden Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Kein Messestand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise abgebaut werden. Zu widerhandelnden Ausstellern wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,- € in Rechnung gestellt.

11. Besonderheiten Standgestaltung

Die Standmiete beinhaltet keine Messestembauwände. Eine bauliche Abgrenzung zu den umliegenden Ständen ist rechtlich zwingend erforderlich. Der Aufbau eines eigenen Fertig- oder Systemstandes ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Die maximal zulässige Aufbauhöhe von 2,50 m darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht überschritten werden.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“, die „Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen“ sowie die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten.

Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB)

Stand 14.02.2022

[...]

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen.[...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann auch bis nach Ablauf des Anmeldeschlusstermins dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

§ 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

§ 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100 Prozent sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. Angesichts der bedingten sehr dynamischen Preisentwicklung für Material und Dienstleistungen erhalten wir von unseren Lieferanten derzeit nur Tages- bzw. Wochenpreise. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir angesichts der sich daraus ergebenden Dynamik unsere zusätzlichen Leistungen nur unverbindlich/ freibleibend abgeben.